

Klaus Scherberich, **Koinè symmachía. Untersuchungen zum Hellenenbund Antigonos' III. Doston und Philipps V. (224–197 v. Chr.)**. Historia Einzelschriften, Band 184. Verlag Franz Steiner, Stuttgart 2009. 254 Seiten.

Der im Jahr 224 v. Chr. gegründete Hellenenbund Antigonos' III. Doston und Philipps V. verhalf Makedonien nach schweren Jahren der Krise zu einem neuen Höhepunkt seiner Macht und hatte bis in den Zweiten Makedonischen Krieg hinein Bestand. Auf Grund seiner großen Bedeutung für die griechische Geschichte jener Zeit gebührt dem Bund, dem während seiner Blütephase neben einer Allianz kretischer Städte und dem Illyrerfürsten Skerdilaidas bis auf Athen, Elis und dem Ätolerbund alle Staaten Griechenlands angehörten, definitiv mehr Beachtung in der Forschung, als ihm gewöhnlich zuteil wird. Dementsprechend ist es zu begrüßen, dass Klaus Scherberich sich diesem Thema nun im Rahmen einer auf seiner Habilitationsschrift basierenden Monographie ausführlich gewidmet hat. Hervorzuheben ist, dass der Schwerpunkt der sehr gelungenen Untersuchung zwar auf der makedonischen Perspektive liegt, aber auch die Sichtweise der kleineren Mitgliedsstaaten Berücksichtigung findet, wann immer die Quellenlage dies erlaubt.

Der Autor bietet im Anschluss an die Einleitung und ein Kapitel zur Gründung des Hellenenbundes eine chronologisch aufgebaute Untersuchung der Geschichte des Bundes (Kapitel 2–4), wobei auf die meisten Unterpunkte ein chronologischer Überblick mit den wichtigsten Daten und Ereignissen des zuvor Besprochenen folgt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Jahren 229 bis 217, während die darauf folgenden zwanzig Jahre kürzer behandelt werden, da das Bündnis in dieser Zeit kaum noch aktiv in Erscheinung trat. Im letzten Kapitel vor der Zusammenfassung schließt eine systematische Analyse der Struktur des Bundes an den eher ereignisgeschichtlich orientierten Teil des Werkes an. Zwei Einzelfragen hinsichtlich der Zugehörigkeit zweier kretischer Städte zu Lebzeiten des Antigonos Doston sowie der Mitgliedschaft des Demetrios von Pharos sind als Anhänge konzipiert, da in beiden Fällen das Ergebnis negativ ausfällt (S. 17).

In seiner Einleitung (S. 11–13) führt Scherberich zunächst in die Thematik ein und stellt neben einem kurzen Blick auf die bisherige Forschungsliteratur und die Quellenlage seine weitere Vorgehensweise vor. Der Titel des Werkes lautet »Koinè symmachía«, da dies die wohl spezifischste Bezeichnung für den Hellenenbund in den Historien des Polybios ist (S. 13).

Das erste Kapitel (S. 15–79) widmet sich der historischen Genese des Bundes und ist das ausführlichste des gesamten Buches, da der Autor die Ereignisse und Motive, die zu seiner Gründung führten, zu Recht als besonders bedeutsam einstuft (S. 12). Da die Darstellung des Geschehens aus der Perspektive sämtlicher Bundesmitglieder das Ziel ist, folgt auf eine Untersuchung der Gründung, die der Verfasser gemäß der gängigen For-

schungsmeinung auf den Herbst 224 datiert (S. 15–17), und die Feststellung, dass Pol. 4, 9, 4 hinsichtlich der Gründungsmitglieder (Makedonen, Thessaler, Böoter, Phoker, Achäer, Akarnanen und Epiroten) Glauben zu schenken ist (S. 17 f.), eine Analyse der Ausgangslage aller betroffenen Staaten. Als Ausgangspunkt hierzu wählt Scherberich das Jahr 229, das mit dem 'Tod Demetrios' II. und dem damit einhergehenden Zusammenbruch der makedonischen Stellung in Griechenland, der Landung der Römer in Illyrien und dem Ausbruch des Kleomenischen Krieges in vielerlei Hinsicht einen erheblichen Einschnitt in die griechische Geschichte darstellt (S. 18 f.).

Die zu untersuchenden Staaten werden nun nach geographischen Schwerpunkten geordnet, wobei die Ätoler keinem der Themenkomplexe einbezogen, sondern durchgängig behandelt werden. Zunächst wird der Nordosten Griechenlands betrachtet (S. 20–48). Hier beginnt der Autor mit einer Zusammenfassung der Ereignisse in Makedonien, bevor er den Fragen nachgeht, welche Gebiete Thessaliens 229 von Makedonien abgefallen waren, welche von diesen Antigonos Doson zurückzugewinnen vermochte und welche Rolle der Bund der Ätoler hierbei spielte (S. 21–31). Nach einer Behandlung der Phoker (S. 31–34) überprüft der Verfasser die dominierende Forschungsmeinung, dass Antigonos Doson 228 die opuntische Lokris in seinen Besitz gebracht und diese dann bis 196 zu Makedonien gehört habe, wobei auch häufiger von einer Mitgliedschaft im Hellenenbund die Rede ist, und kommt zu dem Schluss, dass dies nicht durch die uns zur Verfügung stehenden Quellen zu belegen ist (S. 34–39). Schließlich endet das Kapitel mit der Betrachtung Böotiens (S. 39–45) und einem Zwischenfazit mit Ausblick auf die weiteren Ereignisse (S. 45–47).

Das nächste Unterkapitel widmet sich mit Akarnanien, Epirus und Illyrien dem Nordwesten (S. 49–58), wo sich zunächst die Frage stellt, wie sich die epirotisch-makedonischen Beziehungen nach dem Sturz der Aiakiden (232 v. Chr.) gestalteten. Scherberich geht davon aus, dass es vermutlich nach dem Ende des ersten Illyrischen Krieges wieder zu einer allmählichen Annäherung zwischen Epirus und Makedonien kam, da mit der Niederlage der Illyrer die im Jahr 230 gegründete illyrisch-akarnanisch-epirotische Allianz aufgelöst wurde und den Akarnanen und Epiroten nur Makedonien als potentieller Bündnispartner blieb (S. 55 f.). Der Autor sieht keinen Hinweis darauf, dass sich die Präsenz der Römer in Illyrien in irgendeiner Form gegen Makedonien gerichtet haben könnte oder dass sich letzteres durch Rom in seinen Interessen bedroht sah. Allerdings habe Rom durch das Ausschalten der Illyrer als Machtfaktor im Nordwesten und die dadurch bedingte Annäherung von Epiroten und Akarnanen an Makedonien unbeabsichtigt eine wichtige Grundlage für die Mitgliedschaft dieser Staaten im Hellenenbund geschaffen (S. 56 f.).

Kapitel 1.4 (S. 59–79) konzentriert sich schließlich auf den Süden Griechenlands und somit auf den Bund der Achäer, Sparta, Elis, Messenien und Athen. Hier beginnt der Verfasser mit dem Achäerbund, der 229

v. Chr. im Zenit seiner Entfaltung stand, aber durch den im gleichen Jahr ausgebrochenen Kleomenischen Krieg (229–222 v. Chr.) an den Rand seiner Existenz gebracht wurde, was dazu führte, dass sich die Achäer im Herbst oder Winter 227/26 dazu gezwungen sahen, Kontakt zum Makedonenkönig Antigonos Doson aufzunehmen. Im Jahr 224 schlossen beide Staaten ein Bündnis, bevor noch im gleichen Jahr der Hellenenbund gegründet wurde. Auf Grund der großen Feindschaft, die bis dahin zwischen Makedonen und Achaiern geherrscht hatte, sind die Ereignisse, die zum Aufeinanderzugehen der beiden Staaten führten, ebenso bemerkenswert wie in der Forschung umstritten. Scherberich stützt sich in seiner diesbezüglichen Untersuchung auf die Ergebnisse von Erich S. Gruen und Ralf Urban (S. 62) und lehnt wie diese die polybianische Darstellung ab, dass Arat von Sikyon insgeheim hinter der ersten Kontaktaufnahme gestanden und später die Struktur des Bundes maßgeblich mitkonzipiert habe (S. 62 f. und 77). Auch widerspricht er Pol. 2, 51, wo es heißt, die Achäer hätten unter anderem deshalb ein Bündnis mit Antigonos Doson geschlossen, weil sich Ptolemaios III. von ihnen ab- und stattdessen den Spartanern zugewandt habe. Der Autor argumentiert überzeugend, dass der Ptolemäer erst in Reaktion auf die achäisch-makedonische Annäherung damit begann, Sparta finanziell zu unterstützen, da von den Achäern keine gegen Makedonien gerichtete Politik mehr zu erwarten war (S. 66–68 und 81 f.). Im Anschluss daran untersucht der Verfasser, welche außenpolitischen Optionen den Achäern zu diesem Zeitpunkt, abgesehen von einem Bündnis mit Makedonien, zur Verfügung standen, und vermutet, dass Doson das Seine unternommen habe, um die Böoter und die Athener von der Unterstützung des Bundes abzuhalten, damit letzterer umso mehr auf die Annäherung an die Makedonen angewiesen wäre (S. 68–72). Während die Situation Athens kurz, aber sehr prägnant besprochen wird (S. 70 f.), werden Elis und Messenien in diesem Kapitel nur am Rande erwähnt, was wohl auf die dürftige Quellenlage zurückzuführen ist.

Am Ende des Kapitels folgt eine erste nähere Betrachtung des Bundes (S. 75–78), der als ein verhältnismäßig lockeres Bündnis eingestuft wird, dessen Mitglieder über eine große Autonomie verfügten, was aller Wahrscheinlichkeit nach damit zusammenhängt, dass bis auf Makedonien sämtliche Gründungsmitglieder größere Bundesstaaten waren, die nur unter dieser Voraussetzung dazu bereit waren, die makedonische Hegemonie anzuerkennen. Beschlüsse, die auf der Bundesversammlung, dem Synedrion, gefasst wurden, waren zumindest im Falle eines Kriegsbeschlusses nicht bindend, sondern mussten durch jeden einzelnen Mitgliedsstaat ratifiziert werden (S. 75 f.). Schließlich kommt Scherberich zu der Frage, weshalb der Bund gegründet worden sei, und lehnt diesbezüglich sowohl das sogenannte römische Protektorat in Illyrien als auch den Kleomenischen Krieg als Ursache ab. Er vermutet, dass sich der Hellenenbund schon länger als Instrument zur makedonischen Herrschaftssicherung in Planung befunden haben könnte

und wohl schon seit geraumer Zeit Vorverhandlungen mit den späteren Bündnispartnern geführt worden seien. Dason habe jedoch einige Zeit verstreichen lassen, um auch die durch den Kleomenischen Krieg zunehmend schwächer werdenden Achäer zum Beitritt bewegen zu können (S. 76f.). Für diese These sprechen die zuvor dargelegten unterschiedlichen Interessenslagen und Ausgangssituationen der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Das zweite Kapitel (S. 81–102) befasst sich mit der ersten Bewährungsprobe des Bundes im Krieg gegen Sparta (224–222 v. Chr.), hinsichtlich der Scherberich feststellt, dass Antigonos Dason während der ersten beiden Kriegsjahre mehr Städte eingenommen haben muss, als die antiken Quellen überliefern (S. 83). Einen von Polybios nicht erwähnten, im Sommer oder Herbst 223 geschlossenen und auf mehrere Monate ausgelegten Waffenstillstand zwischen den Kriegsparteien hält er aus guten Gründen für sehr wahrscheinlich (S. 84). Als Hegemon des thessalischen sowie des achäischen Bundes verfügte Dason über deren Truppenaufgebote. Für den weiteren Krieg benötigte er jedoch auch Truppen von den übrigen Mitgliedern des Hellenenbundes. Erstaunlich ist nun, dass diese, abgesehen von den Phokern, tatsächlich Soldaten zur Verfügung stellten, obwohl der Krieg gegen Sparta ihre Interessen nicht berührte. Da die Quellenlage diesbezüglich keine Rückschlüsse zulässt, stellt der Autor ansprechende Vermutungen über die jeweilige Motivation an und kommt zunächst zu dem Schluss, dass Makedonien für einige Staaten gerade im Hinblick auf mögliche expansive Bestrebungen des Ätolerbundes zu einem Garanten für Stabilität und Sicherheit geworden sein könnte, bevor er deren individuelle Interessen untersucht und darauf hinweist, dass die Bereitschaft zur Unterstützung wohl auch auf der Persönlichkeit des Antigonos Dason beruht (S. 88–90). Daraufhin diskutiert er die Frage, weshalb sich Ptolemaios III. in Verhandlungen mit dem Makedonenkönig darauf eingelassen hat, seine Zahlungen an Kleomenes einzustellen. Mögliche Zugeständnisse in Kleinasien lehnt der Verfasser als Erklärung ab und hält vielmehr eine Garantie hinsichtlich der Souveränität Athens für wahrscheinlich (S. 91–95). In Bezug auf die auf den Sieg bei Sellasia erfolgte Weihung in Delphi (Syll.<sup>3</sup> 518) spricht er sich dafür aus, dass diese nicht vom Hellenenbund gestiftet wurde, sondern von den an dem Krieg beteiligten Bundesgenossen, wozu auch die Illyrer unter dem Kommando des Demetrios von Pharos zählten (S. 95f.). Die in der Forschung viel diskutierte Frage, ob Sparta in der Folge zu einem Mitglied des Hellenenbundes wurde, beantwortet Scherberich positiv, wobei er dem bilateralen Bündnis zwischen Makedonien und Sparta realpolitisch die größere Bedeutung zumisst (S. 97–99).

Im dritten Kapitel (S. 103–156) wird nun die Frage aufgeworfen, ob nach den vielversprechenden ersten Jahren des Hellenenbundes dessen große Stunde im Bundesgenossenkrieg (220–217 v. Chr.) schlug, wozu zunächst die Kriegsursachen ausführlich untersucht werden (S. 103–129). Dabei stellt sich aufgrund des bilateralen

Bündnisses zwischen dem Achäerbund und Messenien heraus, dass es den Mitgliedern des Bundes offenbar freistand, Bündnisverträge mit Nichtmitgliedern abzuschließen, wobei vermutlich davon auszugehen ist, dass diese sich in keiner Form gegen die Interessen des Bundes richteten durften (S. 112). Auch zeigte sich anlässlich der Ermordung promakedonischer Politiker in Sparta, dass sich der junge König Philipp V. (221–179 v. Chr.) als Hegemon des Hellenenbundes bewusst in die Tradition seines Vorgängers stellte und die Souveränität der Mitgliedsstaaten demonstrativ unangetastet ließ (S. 121–123). Während eines Synedrions in Korinth beschloss der Hellenenbund einstimmig den Krieg gegen die Ätoler, die mehrere Mitgliedsstaaten geschädigt hatten, wobei erstmals ein konkretes politisches Programm festzustellen ist. Dieses sollte den Krieg allen Mitgliedern attraktiver erscheinen lassen und hatte sowohl die Unabhängigkeit vermeintlich unfreiwillig zum Ätolerbund zählender Städte als auch die Verteidigung des panhellenischen Heiligtums in Delphi zum Inhalt (S. 123–125). Nichtsdestotrotz eröffneten zunächst neben den Makedonen nur die Achäer, die Akarnanen und die Thessaler den Krieg gegen die Ätoler, während Epirus und Messenien ihre aktive Teilnahme an Bedingungen knüpften, die erst noch erfüllt werden mussten. Böotien, Phokis und Sparta beteiligten sich nicht an den Kampfhandlungen (S. 126–128).

Es folgt die Untersuchung des eigentlichen Krieges (S. 130–156), zu dessen Beginn Sparta den Hellenenbund verließ und sich ebenso wie Elis den Ätolern anschloss. Überraschend ist, dass Philipp V. den Illyrerfürsten Skerdilaidas zu einem Seitenwechsel bewog und der Illyrer daraufhin dem Hellenenbund beitrug. Scherberich vermutet, dass Philipp ursprünglich nur einen bilateralen Vertrag mit Skerdilaidas habe schließen wollen, letzterer aber auf der mit der Mitgliedschaft im Bund verbundenen Aufwertung seiner Person bestand und sich damit durchsetzen konnte, da der Hellenenbund auf die illyrische Flotte angewiesen war (S. 133f.). Den Beitritt einiger kretischer Städte datiert der Autor auf den Herbst oder Winter 220/19 (S. 134–136). Anhand der versuchten Eroberung Kephallenias durch Philipp und seine Bundesgenossen belegt der Verfasser daraufhin, dass der Makedonenkönig als Hegemon des Hellenenbundes von den am Krieg beteiligten Mitgliedern Truppenkontingente in einem von ihm bestimmten Umfang anfordern konnte (S. 143). In Ereignissen in Phokis, die nicht genau zu rekonstruieren sind und auf die später die Stationierung makedonischer Besatzungstruppen folgte, womit die Phoker wohl keine unabhängigen Mitglieder des Bundes mehr waren, sieht er einen ersten Übergriff Philipps auf die Souveränität seiner Bundesgenossen (S. 146–148 und 150f.). Auch wenn die tatsächliche Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am Bundesgenossenkrieg hinsichtlich der zuvor einstimmig erfolgten Kriegserklärung auf dem Synedron und der dort verkündeten Kriegsziele zunächst eher bescheiden ausfiel, bewertet Scherberich den Krieg mit Recht insgesamt zwar nicht als die große Stunde des Bundes, aber dennoch letztlich als

einen ansehnlichen Erfolg, da alle am Krieg beteiligten Mitglieder trotz der großen Freiheiten, die ihnen die Struktur des Hellenenbundes gewährte, ihr militärisches Engagement bis zum Frieden von Naupaktos (217 v. Chr.) aufrecht erhielten (S. 153 f.).

Das vierte Kapitel (S. 157–175) handelt von der Passivität und dem Zerfall des Hellenenbundes in den Jahren 217 bis 197, für die keine Bundesversammlungen mehr bezeugt sind (S. 157 und 165 f.). Der Verfasser vermutet hier, dass Philipps Bundesgenossen, die im 215 v. Chr. geschlossenen Vertrag mit Hannibal (Pol. 7, 9) Erwähnung finden, den Makedonerkönig nicht autorisiert hatten, das Bündnis mit dem Karthager auch in ihrem Namen zu vereinbaren. Womöglich habe sich Philipp als Hegemon des Hellenenbundes präsentiert, um gegenüber Hannibal eine günstigere Verhandlungsposition zu erzielen, was jedoch dazu führen musste, dass die Römer nun alle Mitglieder als Feinde betrachteten (S. 159 f.). Den bereits in Bezug auf Phokis entstandenen Verdacht, dass sich Philipps Haltung gegenüber seinen Bundesgenossen geändert habe, sieht der Autor durch wiederum schwer zu rekonstruierende Ereignisse in Messenien bestätigt (S. 160 f.). An den Verhandlungen, die zum Frieden von Phoinike (205 v. Chr.) führten, haben nicht alle Mitglieder des Hellenenbundes teilgenommen, wie gelegentlich vermutet, sondern nur die Epiroten und die Akarnanen (S. 168). Scherberich hebt hinsichtlich des Krieges hervor, dass die Mitglieder des Bundes ihre Bündnisse mit Makedonien aufrechterhielten, obwohl Philipp sie aus eigennützigen Motiven in den Konflikt mit Rom verwickelt hatte. Gründe für die fortwährende Unterstützung sieht der Verfasser in dem vom Makedonerkönig geleisteten militärischen Beistand und im Mangel an politischen Alternativen (S. 169). Dennoch bleibt während des Krieges »eine Marginalisierung des Hellenenbundes« (S. 169) zu beobachten. Im Laufe des zweiten Makedonischen Krieges (200–196 v. Chr.) zerbrach dieser schließlich an der römischen Übermacht, die letztlich alle Mitglieder von Philipp abfallen ließ, wobei auch die Ereignisse in Messenien und eine aus griechischer Sicht fragwürdige Kriegsführung der Makedonen in Thrakien und Kleinasien das Ihre beigetragen haben mögen (S. 170–173).

Nach dieser ausführlichen Untersuchung der Geschichte des Bundes folgt nun im fünften Kapitel die Betrachtung seiner Struktur (S. 177–194), die mit einer Analyse der Bezeichnungen für den Hellenenbund und seiner Mitglieder beginnt. Im Anschluss daran widmet sich Scherberich der Stellung des makedonischen Königs als Hegemon des Bundes und dem Synedrion, bevor er sich mit einzelnen Vertragsbestimmungen und speziellen Problemen, wie etwa der Mitgliedschaft Makedoniens, der Aufnahme neuer Mitglieder, der Münzprägung oder der außenpolitischen Vertragsfreiheit beschäftigt. Das Kapitel endet mit einem Vergleich des Hellenenbundes mit dem Korinthischen Bund.

Im Anschluss an eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 195–197), die noch einmal den eher losen Charakter der Bundesstruktur unterstreicht, folgen zwei

Appendizes, in denen der Autor anhand einer Neubewertung zweier Inschriften (Staatsverträge des Altertums Nr. 501 und 502) die Annahme einer Mitgliedschaft der beiden Kreterstädte Eleutherna und Hierapytna im Hellenenbund zur Zeit des Antigonos Doston widerlegt (S. 199–209) und feststellt, dass Demetrios von Pharos ein Bundesgenosse des Makedonerkönigs war, ohne gleichzeitig dem Hellenenbund anzugehören (S. 211–216). Eine ausführliche Bibliographie (S. 217–232), ein Quellenindex (S. 233–244) und ein Sachindex (S. 245–254) runden das Werk ab.

Insgesamt betrachtet bietet Klaus Scherberich mit dieser ersten ausgiebigen Studie zum Hellenenbund Antigonos' III. Doston und Philipps V. eine hervorragende Untersuchung, die sich nicht zuletzt durch eine klare Struktur und eine überzeugende Auswertung der oft sehr schwierigen Quellenlage auszeichnet.

Köln

Michael Kleu